

Ordentliche oder vorzeitige Pensionierung / Teilpensionierung

Dieses Merkblatt dient Mitarbeitenden als Unterstützung bei der Vorbereitung der Pensionierung.

Januar 2024

Allgemeines

- Nehmen Sie bitte sechs bis acht Monate vor Ihrer Pensionierung mit der HR Beratung oder Ihrer vorgesetzten Person Kontakt auf. Um die administrativen Belange rund um die Pensionierung zu regeln, benötigt auch HR Administration diese Vorlaufzeit.
- Im Rahmen der flexiblen Pensionierungsmöglichkeiten können Sie Ihre Altersrente nach Vollendung des 60. Altersjahrs vorbezahlen oder teilvorbezahlen.
- Das ordentliche Rentenalter liegt aktuell für Frauen bei 64 und für Männer bei 65 Jahren (gemäss Bundespersonalgesetz, BPG Art. 10 bzw. AHVG Art. 21). Mit der Reform zur Stabilisierung der AHV (Reform AHV 21) wird für Frauen das Rentenalter (neu: Referenzalter) schrittweise auf 65 Jahre erhöht. Ab 2028 gilt für Frauen wie Männer das einheitliche Referenzalter von 65 Jahren. Für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1964 gelten Übergangsregelungen, welche u. a. eine schrittweise Erhöhung des AHV-Referenzalters vorsehen:

Jahrgang	Referenzalter
1961	64 Jahre + 3 Monate (ab 1.1.2025)
1962	64 Jahre + 6 Monate (ab 1.1.2026)
1963	64 Jahre + 9 Monate (ab 1.1.2027)
1964 und jünger	65 Jahre (ab 1.1.2028)

Zudem profitieren Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 von lebenslangen Zuschlägen zur AHV-Rente oder von tieferen Kürzungssätzen beim Vorbezug der AHV-Rente. Auch können sie die AHV-Rente weiterhin ab 62 Jahren vorbezahlen. Für alle jüngeren Frauen (1970 und aufwärts) steigt das Vorbezugsalter der AHV-Rente auf 63 Jahre.

- Frauen bis Jahrgang 1964, die bis zum 65. Altersjahr an der ETH Zürich weiterarbeiten möchten, müssen den Anspruch bis spätestens sechs Monate vor Erreichen des Referenzalters bei der vorgesetzten Person und dem / der HR Partner:in schriftlich melden.
- Durch die ETH Zürich unterstützte oder bezahlte SBB-Abonne-

ments (Halbtax und GA) können bis zum Ablauf weiterhin benutzt werden. Bei der Pensionierung ist zu beachten, dass die ETH Zürich die Kosten solcher Abos nur übernimmt, sofern die Anstellung ab Erneuerungsdatum noch mindestens sechs Monate dauert.

Rentenbezug / Kapitalbezug aus der Pensionskasse

- Sie können jederzeit online oder via Ansprechpartner:in bei der Pensionskasse Publica einen Leistungsausweis und eine Rentenberechnung verlangen. Bitte beachten Sie, dass jeweils die Bestimmungen des aktuellen Reglements gelten.
- Ihren [Rentenbezug](#)¹ und / oder [Kapitalbezug](#)² müssen Sie selbst bis spätestens drei Monate vor der Pensionierung bei der Publica anmelden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten.
- Falls Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, ist bei Kapitalbezug zudem die notariell beglaubigte Unterschrift Ihrer Partnerin oder Ihres Partners auf dem Gesuchsformular erforderlich.
- Einkäufe, welche innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Altersrücktritt getätigt wurden, können nicht in Kapitalform bezogen werden.
- Weitere Informationen sowie sämtliche Formulare finden Sie auf der Webseite www.publica.ch.

Überbrückungsrente bei frühzeitiger Pensionierung / Teilpensionierung aus der Pensionskasse

- Bei frühzeitiger Pensionierung oder Teilpensionierung kann die Überbrückungsrente unter Berücksichtigung von speziellen Voraussetzungen beansprucht werden (vgl. Art. 42a PVO-ETH).
- Bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % entspricht die Höhe der Überbrückungsrente der einfachen maximalen AHV-Rente. Bei Teilzeitmitarbeitenden wird die Überbrückungsrente entsprechend dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad angepasst.
- Die Modalitäten im Zusammenhang mit Überbrückungsrenten (z. B. Rückzahlungsformen) sind mit der Publica zu klären.

¹ Formular Anmeldung Altersleistungen gem. <https://www.publica.ch/de/meine-vorsorge/lebensereignisse/pensionierung>

² Merkblatt Kapitalauszahlung der Altersleistung gem. <https://www.publica.ch/de/meine-vorsorge/lebensereignisse/pensionierung>

AHV-Rentenbezug

- Die Anmeldung der AHV-Rente müssen Sie selbst bis spätestens sechs Monate vor der Pensionierung vornehmen. Verwenden Sie dazu die online [Anmeldung für eine AHV-Rente](#)³ (Formular Nr. 318.370).
- Bitte beachten Sie bei einer vorzeitigen Pensionierung oder bei einer Teilpensionierung, dass Sie AHV-Beiträge bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters bzw. des Referenzalters einzahlen müssen, damit keine Leistungslücken entstehen. Berechnungen über die Höhe der zu leistenden AHV-Beiträge und zur Anmeldung erhalten Sie bei der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) in Bern.
- Sofern Sie nach Erreichen des Referenzalters weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen, gewährt die AHV einen monatlichen AHV-Beitragsfreibetrag von CHF 1'400. Um allenfalls Rentenverbesserungen zu erzielen oder Beitragslücken zu schliessen, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf diesen Freibetrag verzichtet werden. Dieser Verzicht ist HR Administration durch die Mitarbeitenden im Voraus (vor der Lohnzahlung) mitzuteilen.
- Weitere Informationen finden Sie auf www.ahv.ch.

Unfallversicherung

- Der Unfallversicherungsschutz endet 31 Tage nach dem Austritt aus der ETH Zürich. Sie sind verpflichtet, die Unfalldeckung in Ihrer Krankenkasse einzuschliessen.

- Die allfällige Weiterführung der Unfall-Zusatzversicherung bei der AXA Winterthur ist auf Wunsch möglich und erfolgt anhand des [Formulars Übertritt in Einzelunfallversicherung AXA](#)⁴.

Ferien / Überstunden

Der Bezug sämtlicher Ferien und / oder Überstunden sollte frühzeitig geplant und mit Ihrer vorgesetzten Person besprochen werden. Ausnahmsweise und nur aus betrieblichen Gründen können nicht bezogene Ferientage und / oder Überstunden ausbezahlt werden.

Vorbereitungskurs (Empfehlung)

Für eine optimale Vorbereitung auf Ihre Pensionierung bietet die ETH Zürich Ihnen und Ihrer oder Ihrem Lebenspartner:in den unentgeltlichen Kurs „Meine Pensionierung in Sicht“ an.

Kontakt

Bei Fragen steht Ihr:e HR Partner:in gerne zur Verfügung.

ETH Zurich
Vizepräsidium für Personalentwicklung und Leadership (VPPL)
Binzmühlestrasse 130
8092 Zürich
www.ethz.ch/vppl

³ Online Formular Nr. 318.370 gem. <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen-der-AHV>

⁴ Formular Übertritt in die Einzelunfallsversicherung der AXA gem. <https://ethz.ch/staffnet/de/anstellung-und-arbeit/downloads.html>